

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 2

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

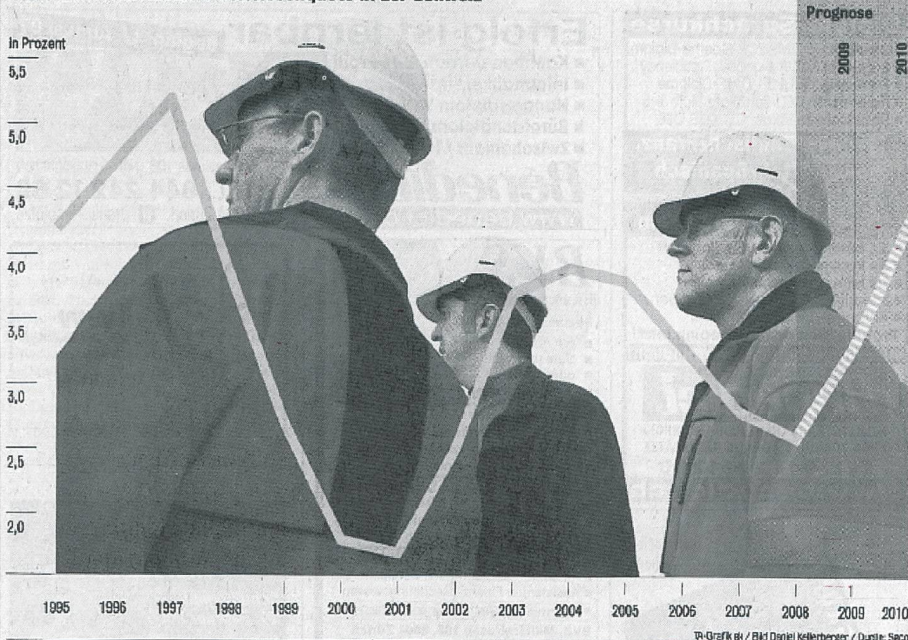
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Schweiz



Alles deutet jetzt darauf hin, dass sich die Schweiz wieder mit einer Arbeitslosenquote von über 3 Prozent abfinden muss. Seit Ende November 2008 ist die Zahl der Arbeitslosen um über 11'000 auf 118'762 angestiegen - Tendenz steigend. Das Seco rechnet für das laufende Jahr mit einer Quote von 3,3 für das Jahr 2010 mit einer solchen von 4,3 Prozent.

Mehr als die Hälfte der Zunahme im Dezember ist saisonal bedingt. In den Wintermonaten steigt die Arbeitslosigkeit immer an - vor allem, weil im Baugewerbe der Arbeitsanfall zurückgeht. Rund 4'500 der neuen Arbeitslosen gehen aber auf das Konto des konjunkturellen Abschwungs - nach Gaillard ein normaler Anstieg in einem rezessiven Umfeld. Er geht davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal bereits rückläufig war.

Damit steht fest, dass der Wirtschaftsabschwung auf die Beschäftigung durchschlägt. Spürbar ist das vor allem in der Bauwirtschaft. Überraschenderweise ist gemäss Statistik der Industriesektor noch wenig von der Arbeitslosigkeit betroffen. Dieses Bild trägt aber deshalb, weil sich der Beschäftigungsrückgang der Industrie und auch der Bauwirtschaft in einer anderen Spalte spiegelt - bei den Temporärfirmen. Sie vermitteln nämlich viel Personal an die Industrie und den Bau. Mit über 16'000 Arbeitslosen weisen die Personalverleiher eine hohe Zahl aus. Weil in diesen Branchen vor allem Männer und viele Ausländer beschäftigt werden, sind diese von der steigenden Arbeitslosigkeit proportional mehr betroffen als Frauen und Schweizer. Auffallend ist, dass die Finanzbranche in der Arbeitslosenstatistik bis jetzt nur eine untergeordnete Rolle spielte. Gaillard bezeichnet die Datenlage als

„erstaunlich stabil“. Aus der Banken- und Versicherungswelt sind zusammen nur rund 340 Arbeitslose gemeldet. Das mag damit zusammenhängen, dass einerseits in der Schweizer Finanzbranche eine eigentliche Entlassungswelle bis heute nicht eingesetzt hat. Andererseits sind qualifizierte Spezialisten noch immer gesucht.

Vor wenigen Tagen erst hat die Konjunkturforschungsstelle der ETH (Kof) ein wesentlich optimistischeres Bild der zu erwartenden Arbeitslosigkeit gezeichnet. „Die aktuelle Rezession wird nach unserer Einschätzung nicht so stark ausfallen, dass es auf breiter Front zu Entlassungen kommt“, schrieben die ETH-Experten. Sie sagten einen nur mässigen Anstieg der Arbeitslosigkeit voraus mit Quoten von 2,8 Prozent für 2009 und 3,5 Prozent für 2010. „Dass wir damit zu tief liegen, schleckt keine Geiss weg“, räumt Kof-Mann Roland Aepli ein. Den zu optimistischen Wert erklärt er unter anderem damit, dass es in der letzten Aufschwungphase deutlich länger als üblich dauerte, bis auch die Beschäftigung anstieg. Man habe deshalb angenommen, dass die Unternehmer auch im Abschwung zögerten, Leute zu entlassen, zumal sie diese teuer eingekauft hätten.

Streit um Personenverkehr und Arbeitslosenzahl

Philipp Mäder in Tages-Anzeiger vom 30. Dezember 2008

Wie wird sich die Personenfreizügigkeit auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken? Der Bund ist optimistisch - obwohl Erfahrungen einer Krise fehlen. Für die SVP ist das Propaganda.

In Kürze

Zentrum für Gehör und Sprache wird selbständig

Das auf die Blinden- und Taubstummenanstalt des 19. Jahrhunderts zurückgehende Zentrum für Gehör und Sprache wurde per 1. Januar 2009 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit verselbstständigt. Es erhält damit den gleichen Status wie die anderen kantonalen Sonderschulen. Die Zürcher Regierung setzte das im Januar 2008 vom Kantonsrat verabschiedete entsprechende Gesetz auf diesen Termin in Kraft. Ausserdem hatte die Regierung den siebenköpfigen Zentrumsrat als neues strategisches Führungsorgan ernannt. Präsidentin wird SP-Kantonsrätin und Pädagogin Karin Maeder-Zuberbühler. Für das Personal wird eine einjährige Übergangsordnung geschaffen, während deren es zu den gleichen Bedingungen wie das kantonale Personal angestellt bleibt, wie die Regierung mitteilte.

Antibiotika-Rätsel gelöst

Gewisse Antibiotika können das Gehör schädigen - bis hin zur Taubheit. Erik Böttger, Forscher an der Universität Zürich, hat nun herausgefunden, warum. Laut Böttger geht es um Antibiotika der Substanzklasse der Aminoglykoside, eine besonders verbreitete Art. Sie werden bei schweren und lebensbedrohlichen Infektionen eingesetzt - immer häufiger auch zur Behandlung von Tuberkulose. Je nachdem, wie lange das Medikament eingenommen werde, könne es zu mehr oder weniger ernstesten Hörschädigungen kommen, wurde am 23. Dezember 2008 mitgeteilt. Böttger und sein Team erforschen den genauen Mechanismus, der hinter der fatalen Nebenwirkung steckt. Unter anderem identifizierten sie den Angriffspunkt der Antibiotika. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden nun Antibiotika ohne diese Nebenwirkung entwickelt.

Mehr als 300'000 Fürsorgebezüger

Die sich anbahnende Rezession wird die Anzahl Fürsorgebezüger in die Höhe schnellen lassen - das prognostiziert die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Der Bund geht Ende 2009 von rund 140'000 Arbeitslosen aus, Ende 2010 sollen

Fortsetzung auf Seite 23

Kommunikation mit dem zuständigen Sozialamt sehr gut, sagen etwa Hans-Peter Kienast, Geschäftsführer von Züriwerk Stadt Zürich, Martin Ritter, Geschäftsführer der Stiftung Solvita in Urdorf, oder Hans-Peter Graf von der Stiftung Steinegg in Wiesendangen.

Härtetest steht noch aus

Die Heimleiter verhehlen allerdings nicht, dass der Härtetest noch aussteht: Bis Ende 2010 sind nämlich die Kantone verpflichtet, die bisherigen kollektiven Beiträge des Bundes zu übernehmen. Wie die Gesamtverteilung der Gelder nach der momentanen Übergangsphase aussehen wird, ist schwer abzuschätzen und letztlich vor allem vom politischen Willen des Kantonsparlaments abhängig. Für die Unterstützung von sozialen Einrichtungen sind im Zürcher Budget 2009 rund 300 Millionen Franken eingesetzt. Kürzlich hat der Kantonsrat diesen Posten bewilligt.

Trotz schwierigen wirtschaftlichen und politischen Prognosen für den weiteren Zeithorizont stimmt die Art und Weise, wie der Kanton Zürich die NFA im Behindertenbereich umsetzt, die Heimleiter optimistisch. Auch Thomas Meier, Präsident von Insos Zürich, der Zürcher Sektion des nationalen Branchenverbandes der sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung, sieht keinen Grund, Alarm zu schlagen: Im Unterschied zu anderen Kantonen wähle der Kanton Zürich einen pragmatischen Weg. Er setze stark auf die Einbindung der Institutionen und versuche das vergleichsweise hohe Niveau bei der Unterstützung von Behinderten zu halten. Die Sorge der Angehörigenvereinigung Insieme, laut der sich - trotz bis jetzt fehlenden Indizien - im Kanton Zürich ein Leistungsabbau oder eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen anbahnt, teilt Meier nicht. Nicht zuletzt auch wegen der

traditionell starken Verbandsstrukturen im Kanton Zürich geht er auch langfristig von einer Weiterführung der bisherigen Praxis aus.

Festhalten an Bewährten

Man habe kein Interesse, im Behindertenbereich abzubauen, bestätigt Ruedi Hofstetter, Chef des kantonalen Sozialamtes, diese Wahrnehmung. Auch das bewährte Finanzierungsmodell werde der Kanton Zürich nicht umkrempeln. Schnell umgesetzt hat man in Zürich die ins Bundesgesetz aufgenommene Bestimmung, dass Heimbewohner bei der Entrichtung der Taxen nur mit IV-Renten und Ergänzungsleistungen, aber nicht mit Sozialhilfegeldern unterstützt werden dürfen. Die Höhe der vom Bund mitfinanzierten Ergänzungsleistungen ist unbegrenzt, und sie müssen beantragt werden.

Die Voraussetzung für Betriebs- und Investitionsbeiträge ist eine detaillierte Rechnungslegung. Sie ist aber nicht der einzige Grund für den wachsenden Verwaltungsaufwand: Auf der Basis der interkantonalen Vereinbarungen für soziale Einrichtungen müssen sich die Kantone mit ihren sehr unterschiedlichen Vorgaben im Einzelfall untereinander absprechen. Einigen politischen Zündstoff enthält zudem die für die Finanzierung relevante Trennung von reinen Wohnheimen mit Tagesstrukturen und Wohnheimen mit Behindertenwerkstätten. Auch bei diesem Thema bemüht sich der Kanton offenbar um eine pragmatische Lösung. Laut Hofstetter ist zudem im Gespräch, ob Heimbewohner im AHV-Alter künftig mit Ergänzungsleistungen zur Pflegeversicherung unterstützt werden sollen.

Qualitätsmangel keine Folge der NFA

Wie vom Bund verlangt, erarbeitet das kantonale Zürcher Sozialamt momentan eine

es gar 160'000 sein. Die Skos hat nun Vergleiche mit dem letzten Konjunkturabschwung von 2002 bis 2004 angestellt. Aufgrund dessen rechnet sie damit, dass sich die Fallzahlen in der Sozialhilfe stark erhöhen - von aktuell 250'000 Fällen auf weit über 300'000. Die Zahl der betroffenen Menschen liegt noch höher, da ein Fall eine ganze Familie betreffen kann. In der Regel zeigt sich der Anstieg der Zahl von Sozialhilfedossiers mit einer zeitlichen Verzögerung, da viele Leute, die ihre Stelle verlieren, erst Arbeitslosengelder erhalten. Problematisch ist, dass der Anstieg der Sozialkosten meist zusammenfällt mit dem Sinken der Steuereinnahmen. Deshalb geraten voraussichtlich viele Gemeinden unter Druck, bei den Sozialausgaben zu sparen. Anders als die Sozialversicherungen AHV und IV verfügt die kommunal geregelte Sozialhilfe nicht über einen Ausgleichsfonds, der konjunkturelle Schwankungen auffängt.

Prämiensprung bei Krankenkassen befürchtet

Nach Ansicht des Präsidenten von Santésuisse, Claude Ruey, ist der Kostenanstieg bei den Gesundheitskosten nicht zu stoppen. Die für nächsten Jahr erwarteten Prämienerhöhungen von bis zu 10 Prozent liessen sich vermutlich nicht verhindern. Die Macht der Krankenversicherungen sei kleiner, als viele meinten, sagte der neue Santésuisse-Präsident, Nationalrat Claude Ruey am 10. Januar 2009.

Ruf nach Kürzung der Arbeitslosengelder

Der Direktor des Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler, verlangt eine schrittweise Senkung der Taggelder für Arbeitslose. Damit soll der Anreiz erhöht werden, sich rasch wieder in den Erwerbsprozess einzugliedern. Einsparpotenzial laut Bigler: 300 Mio. Franken. Die Taggelder seien in mehreren Schritten periodisch um jeweils 5 Prozent zu senken, sagte Bigler in einem Interview am 10. Januar 2009. Die Forderung ist Teil eines Positionspapiers, das der Vorstand des Gewerbeverbands demnächst verabschieden werde. Man müsse auch über die Leistungsseite der Arbeitslosenversicherung sprechen, sagte Bigler. So sollen arbeitslose Schul- und Studienabgänger erst nach einem Jahr Arbeitslosengelder beziehen dürfen und nicht - wie vom Bundesrat vorgeschlagen - nach einem



Fortsetzung auf Seite 25

alter der Frauen erhöht, womit sie länger im Erwerbsprozess bleiben, bevor junge Leute ihre Stellen übernehmen können. „Damit die Öffnung des Arbeitsmarktes nicht auf Kosten der Einheimischen geht, setzen wir auf die flankierenden Massnahmen“, sagt Gewerkschaftsökonom Daniel Lampart. „So kann verhindert werden, dass ausländische Firmen die hiesigen Anbieter mit Dumpingangeboten ausstechen und Arbeitsplätze gefährden.“

Warten auf behindertengerechte Bahnhöfe

Text: NZZ vom 22. Januar 2009

Gehbehinderte Menschen sollen bis 2024 öffentliche Verkehrsmittel selbständig benutzen können, schreibt der Bund per Gesetz vor. Für den Ausbau von Bahnhöfen fehlt ihm jedoch das Geld. Beim Tram- und Busverkehr ist der Kanton Zürich in der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Gleichstellung der Behinderten auf Kurs. Die Ausstattung der Verkehrsunternehmen mit Niederflurfahrzeugen und bauliche Anpassungen von wichtigen Haltestellen erfolgen im Zeitplan. Unsicher ist jedoch, ob eine Reihe von zum Teil wichtigen Bahnhöfen der S-Bahn in absehbarer Zeit so ausgebaut wird, dass der behindertengerechte Zutritt zu den Zügen gewährleistet ist.

Keinen Schritt weiter

Im Oktober 2007 bewilligte der Zürcher Kantonsrat ohne Gegenstimme 32 Millionen Franken, um das Behindertengleichstellungsgesetz im öffentlichen Verkehr umzusetzen. Das Geld soll ergänzend da eingesetzt werden, wo der hindernisfreie Zugang nicht sowieso bald realisiert wird, zuletzt beim Ausbau der Bahnstrecken im Knonauer Amt und im Furttal. Nach der Anschaffung aller Cobra-Trams und dank den mit dem Kredit erhöhten Haltekanten wird in absehbarer Zeit das Zürcher Tramnetz behindertengerecht sein.

Doch ausgerechnet bei der S-Bahn, dem Rückgrat des öffentlichen Verkehrs hapert es. Stark genutzte Bahnhöfe wie Wetzikon, Uster, Dübendorf, Bülach oder Wädenswil sind noch immer nicht mit der heutigen Norm-Perronhöhe ausgestattet. Zwar gab Franz Kagerbauer, Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), im letzten Sommer bekannt, die SBB hätten zugesagt, die Projektierung für den Ausbau von wenigstens sieben Bahnhöfen bis 2014 voranzutreiben. „Wir sind jedoch seither bezüglich einer

Finanzierungszusage keinen Schritt weitergekommen“, erklärte auf Anfrage Andreas Meili, Projektleiter beim ZVV. Das ist widersinnig, weil die SBB im Rahmen der 2008 beschlossenen, milliardenschweren Beschaffung von Rollmaterial auch die erste Generation der Doppelstöcker auf dem S-Bahn-Netz mit einem Niederflur-Wagen ausstatten will. Das bleibt ein halberherziger Schritt, wenn zahlreiche Perrons zu niedrig sind. Zwar hat der Bund in seinem Umsetzungskonzept für das Behindertengleichstellungsgesetz die dafür bereitgestellten 300 Millionen Franken nach einheitlichen Kriterien auf die noch nicht angepassten Bahnhöfe verteilt. Nach Auskunft von Meili reicht das aber oft nicht aus. Den Rest müssten die SBB beisteuern, denen jedoch das Geld fehlt. „Wir haben keine Kasse, um fehlende Bundesbeiträge zu überbrücken“, sagt Meili. Stossend ist aus Zürcher Sicht, dass der Bund nicht in der Lage zu sein scheint, auf den Bahnhöfen, seinem Zuständigkeitsbereich, die eigene Gesetzgebung fristgerecht umzusetzen.

Mobil-Lift nur eine Notlösung

Der Ausbau des Bahnhofs Wädenswil figuriert nun zwar auf der Liste für ein Konjunkturprogramm. Es wäre jedoch laut Meili störend, wenn so wichtige Bahnhöfe wie Uster, Wetzikon oder Bülach nicht spätestens 2014 behindertengerecht wären. Zwar können Personen im Rollstuhl auch hier auf Voranmeldung, mit Hilfe des Bahnpersonals und eines Mobil-Lifts, die Bahn benützen. Doch das ist teuer, nicht mehr zeitgemäss und entspricht auch nicht dem Gesetz, das die Selbständigkeit der Gehbehinderten zum Ziel hat.

2015 sind alle S-Bahnen im Kanton Zürich niederflurig

Im Kanton Zürich wird das Reisen für Geh-

halben Jahr. Insgesamt beziffert Bigler das Einsparpotential für die vorgeschlagenen Leistungskürzungen auf 500 Millionen Franken.

Hörgeräteversorgung soll nicht an die Krankenkassen überbunden werden

Die Hörgeräteversorgung soll nicht von der Invalidenversicherung auf die Krankenversicherung übertragen werden. Die Gesundheitskommission (SGK) des Nationalrates lehnt eine Initiative von Reto Wehrli (SVP/Sz) ab. Wehrli verspricht sich von seinem Vorschlag Sparanreize bei der Hörgeräteversorgung. Die Kommission beschloss mit 12 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Dass Preissenkungen nötig wären, war in der SGK nicht bestritten, wie die Parlamentsdienste am 16. Januar 2009 mitteilten. Doch war die Kommission SGK der Auffassung, dass die Anstrengungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), die Beschaffung von Hörgeräten neu zu regeln, vorerst genügen. AHV und IV müssen neu nur noch für Geräte aufkommen, die qualitativ gut und günstig sind. Die eidgenössische Finanzkontrolle und die Preisüberwachung hatten die Hörgerätepreise in der Schweiz wiederholt als zu hoch kritisiert.

behinderte immer einfacher. Wie der ZVV mitteilt, sind immer mehr Trams, Trolley- und Dieselsebusse mit stufenfreiem Einstieg im Einsatz. Bis 2015 verkehren alle S-Bahnen mindestens mit einem niederflurigen Wagen. Tipps für das „Reisen mit beeinträchtigter Beweglichkeit“ gibt eine neue Broschüre, die an allen ZVV-Verkaufsstellen oder über www.zvv.ch/service erhältlich ist.



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA

**zur IV-Zusatzfinanzierung
am 17. Mai 2009
www.proIV.ch**